

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung aller derzeitigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Ergänzende oder hiervon abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sowie widersprechende Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers bedürfen zu ihrer Gültigkeit in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Abschluss eines Vertrages zwischen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH und dem Auftraggeber erfolgt mit der Annahme der Bestellung. Bestellungen müssen schriftlich (auch per Telefax möglich) abgegeben werden. Enthält die Bestellung Abweichungen vom zugrunde liegenden Angebot, so gelten diese erst mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH als vereinbart.

§ 3 Preise und Zahlung

Warenverzeichnis und Preisliste aus den Katalogen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH sind freibleibend. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Konditionen und Preislisten. Die Katalogpreise sind Netto-Preise zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie anderweitigen länderspezifische Abgaben bei Auslandslieferungen.

Die Rechnung der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH berechtigt, Vorzugszinsen in Höhe von 4% über dem gesetzlichen Basiszinssatz zu berechnen. Vor vollständiger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet bzw. kann Vorauskasse verlangen.

Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.

Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH anerkannt sind.

§ 4 Lieferfristen

Die von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH angegebenen Bearbeitungs- und Lieferfristen beginnen mit dem jeweiligen Auftragseingang, jedoch nicht vor Eingang etwaiger vereinbarter Anzahlungen bzw. weiterer vor Herbeiführung der von Seiten des Auftraggebers zu erfüllenden Voraussetzungen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so verschieben sich die Liefertermine angemessen.

Sobald die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH erkennt, dass die vorgesehene Lieferzeit nicht ausreicht, wird sie dies sowie die daraus sich ergebende angemessene Verlängerung dieses Zeitraumes dem Auftraggeber unter Darlegung der Gründe mitteilen. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zurückzuführen ist.

Die angegebenen Lieferzeiten gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder sonstige ungewöhnliche Umstände wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, ungünstige Witterungsverhältnisse usw., gleichviel ob bei der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH oder deren Zulieferern eingetreten, befreien die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, überhaupt von der Lieferpflicht. Schadensersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

Wird die Auslieferung auf Wunsch oder durch Verschulden des Auftraggebers verzögert, so lagert das Gerät auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

§ 5 Versand - Gefahrübergang - Verpackung

Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH behält sich die Wahl des Transportmittels und Transportweges vor. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, sofern nicht anders vereinbart ist. Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und diese jede für sich zu berechnen.

Das Transportrisiko geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versand die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH verlassen hat, und zwar unabhängig davon, ob Versendung vom Erfüllungsort erfolgt bzw. wer die Frachtkosten zum vereinbarten Lieferort trägt. Ist die Anlage versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Soweit die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nach der Verpackungsverordnung verpflichtet ist, Verpackungen zurückzunehmen, trägt der Auftraggeber die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackungen.

## § 6 Gewährleistung

Der Auftraggeber hat Lieferungen unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und offensichtliche Mängel gegenüber der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH innerhalb von acht Tagen schriftlich anzuzeigen. Zeigt sich ein versteckter Mangel erst später, so ist dieser gegenüber der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH innerhalb von acht Tagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Handelsübliche oder geringe, technische nicht vermeidbare Abweichungen berechtigen nicht zu Beanstandungen. Mängel an einem Teil der Leistung berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung der ganzen Leistung.

Liegt ein von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zu vertretender Mangel vor, so ist sie nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem vereinbarten Lieferort verbracht wurde.

Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder ist die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nicht zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

Weitergehende als die hier bestimmten Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinnes oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers, solche für Mängelfolgen und wegen Verletzung der Gewährleistungspflicht der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH eingeschlossen, stehen dem Besteller nicht zu, auch dann nicht, wenn die Gewährleistungspflicht durch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ausgelöst worden ist. Diese Beschränkung der Rechte des Bestellers gilt jedoch dann nicht, wenn der Mangel oder die Verletzung der Gewährleistungspflicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH beruht.

Soweit sich Teile als mangelhaft erweisen, die die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH von einem Vorlieferanten bezogen haben, kann die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH sich dadurch von der Gewährleistungspflicht befreien, dass sie die Gewährleistungsansprüche gegen den Vorlieferanten an den Besteller abtritt; das gilt jedoch insoweit nicht, als diese Rechte hinter den Rechten, die dem Besteller gegen die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zustehen, zurückbleiben.

Die Gewährleistungspflicht der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH erlischt, wenn die Ware von fremder Seite verändert wird. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Benutzungsvorschriften, unsachgemäße Wartung oder unsachgemäße Rücksendung entstanden sind, werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.

Kommt es bei der Bearbeitung von Kundenmaterialien zu fehlerhaften Bearbeitungen, so besteht für die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH eine Ersatzpflicht nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Falsche Schnittführung an Materialien, Zerstörung von Gewebe durch Lasereinwirkung etc. sind ein zu kalkulierende Schäden, für welche die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nicht haftbar zu machen ist. Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH wird immer versuchen, Schäden zu vermeiden und unvermeidbare Schäden durch neue Bearbeitung zu eliminieren.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen, künftig entstehender Forderungen und Einlösungen von Schecks und Wechseln Eigentum der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH.

Wird die von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH gelieferte Ware mit anderen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, geht das Eigentum oder Miteigentum des Bestellers an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung sofort mit seiner Entstehung auf die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH über. Alle Anwartschaftsrechte, die zu einem solchen Eigentums- oder Miteigentumserwerb durch den Besteller führen können, tritt dieser schon jetzt an die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH ab. Die zum Erwerb des Eigentums oder Miteigentums durch die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH etwa erforderliche Übergabe wird durch die Vereinbarung, dass der Besteller die Sache wie ein Entleiher für die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH verwahrt, oder, soweit der Besteller die Sache nicht besitzt, durch die bereits hiermit vereinbarte Abtretung des Herausgabeanspruchs gegen den Besitzer an die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH ersetzt. Das für die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH entstehende Eigentum oder Miteigentum ist rechtlich zu behandeln wie die ursprüngliche Ware.

Alle Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung von Ware, an der die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH Eigentum oder Miteigentum hat (Vorbehaltsware), gehen bereits mit dem Abschluss des Veräußerungsgeschäftes auf die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH über, und zwar gleich, ob die Ware an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Für den Fall, dass die veräußerte Ware der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nicht ganz gehört oder dass sie zusammen mit der LLS ROWIAK LaserLabSo-

lutions GmbH nicht gehörender Ware veräußert wird, erfasst die Abtretung den Gegenanspruch nur in Höhe des Rechnungswertes der Ware der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH die Namen und Anschriften seiner Abnehmer sowie die Daten und Beträge jeder einzelnen Rechnung über die Weiterveräußerung von Vorbehaltsware umgehend bekannt zu geben. Der Besteller darf die abgetretenen Forderungen einziehen. Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH kann diese Befugnis widerrufen, wenn der Besteller eine ihm der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH gegenüber obliegende Verpflichtung nicht pünktlich erfüllt oder wenn der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH Umstände bekannt werden, die ihre Rechte als gefährdet erscheinen lassen.

Kommt der Besteller mit der Erfüllung einer durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Verbindlichkeit ganz oder teilweise in Verzug oder werden der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH Umstände bekannt, die ihre Rechte als gefährdet erscheinen lassen, so kann sie die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, ohne zuvor nach § 449 BGB den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt oder nach § 323 BGB eine Frist zur Erfüllung der Zahlungspflicht gesetzt zu haben. Der Bestand des Kaufvertrages und die Verpflichtung des Bestellers bleiben von einem solchen Verlangen und von der Herausgabe der Ware unberührt. Wird der Kaufgegenstand gepfändet oder sonst von Dritten in Anspruch genommen, so hat der Käufer der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH unverzüglich davon Mitteilung zu machen, ihr Eigentum sowohl dem Dritten als auch der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH gegenüber schriftlich zu bestätigen und ihr bei der Geltendmachung ihres Eigentums behilflich zu sein.

Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen des Bestellers die ihr nach obigen Regeln zustehenden Sicherheiten (Ware und Forderung) nach ihrer Auswahl insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt. Für die Bewertung der Sicherheit ist deren realisierbarer Wert (Sicherungswert) maßgebend.

Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH. Er hat sie gegen Feuer, Diebstahl sowie Wasser zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der in Satz 2 genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzpflichtige zustehen, in Höhe der Forderungen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH unwiderruflich an diese ab. Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH nimmt die Abtretung an.

Verliert das Eigentumsvorbehalt der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH bei Lieferung ins Ausland oder aus sonstigen Gründen seine Gültigkeit, ist der Besteller verpflichtet, der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH unverzüglich eine Sicherung an den gelieferten Gegenständen oder eine sonstige Sicherheit für ihre Forderung zu gewähren, die nach dem für den Sitz des Bestellers geltenden Recht wirksam sind und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommen.

#### § 8 Rücktrittsvorbehalt

Die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn seine Erfüllung auf technische Schwierigkeiten stößt, die unüberwindbar sind oder deren Überwindung einen im Vergleich zum Wert der von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH zu erbringenden Leistung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, oder wenn Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers fragwürdig erscheinen lassen.

#### § 9 Erfüllungsort - Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, Urkunds- und Wechselklagen sowie für sämtliche sich darüber hinaus zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Hannover.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### § 10 Auslandsgeschäfte

Sämtliche Geschäfte einschließlich Scheck- und Wechselgeschäfte unterliegen ausschließlich Deutschem Recht. Die Regelungen der UN-Verjährungskonvention und des UN-Kaufrechtes sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Auslieferung kann die LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH Vorkasse oder Akkreditiv fordern.

#### § 11 Datenschutz

Alle persönlichen Daten der Kunden werden von der LLS ROWIAK LaserLabSolutions GmbH ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung aller mit der Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehenden Vorgänge genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur innerhalb der Abwicklung des Versandvorgangs und des Zahlungsvorgangs. Eine weitergehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eine Speicherung der Daten in elektronischer oder schriftlicher wird so lange vorgehalten, wie es die Aufbewahrungsfristen des Gesetzgebers fordern. Danach werden sie unwiederbringlich gelöscht bzw. vernichtet.

#### § 12 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder einzelne Bestimmungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam, so wird dadurch die Wirklichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.